

Die Gemeinde Raasdorf beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:



GEMEINDE RAASDORF

Pol. Bezirk Gänserndorf

2281 Raasdorf, Bahnstraße 5

Telefon: 02249-89 392 0

Fax: 02249-89 392 9

e-Mail: gemeinde@raasdorf.at

Homepage: www.raasdorf.at

UID: ATU 16232805

An die
Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht
Als Umweltbehörde gem. NÖ ROG 2014
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Raasdorf, 12. Juni 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Beilage sendet Ihnen die Gemeinde Raasdorf die Unterlagen zur Erlassung des Örtlichen Entwicklungskonzepts mit der G.Z. 11.000-23/01 zur weiteren Bearbeitung.



Mit freundlichen Grüßen

Christina Schlögl

Amt der NÖ Landesregierung 
Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht (RU1)

16. JUNI 2025

RU1 - 12-687/027-2025
Bearbeiter/in Teu. Beilagen



*"Wo Lebensfreude
wächst"*

An die
Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht
als Umweltbehörde gem. NÖ ROG 2014
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

30.05.2025

Betrifft: Gemeinde Raasdorf
Erlassung Örtliches Entwicklungskonzept
G.Z. 11.000-23/01
Entscheidung über die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung

Die Gemeinde beabsichtigt, das Örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern.
Ein Vorentwurf (erstellt von RaumRegionMensch ZT GmbH unter der Planzahl 11.000-23/01 vom Mai 2025) liegt bereits vor. Nach Abwägung der als relevant erkannten Kriterien hat die Gemeinde entschieden, dass eine strategische Umweltprüfung bei der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes durchgeführt wird.

Diese Entscheidung sowie die zugrunde liegenden Unterlagen werden der Umweltbehörde zur Kenntnisnahme bzw. zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt.



(Unterschrift des Bürgermeisters)

Beilagen:

- Vorentwurf zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
- Untersuchungsergebnisse des Screenings

An die
Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht
als Umweltbehörde gem. NÖ ROG 2014
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

28.05.2025

Betrifft: Gemeinde Raasdorf
Erlassung Örtliches Entwicklungskonzept
GZ 11.000-23/01
**Entscheidung über die Festlegung des Untersuchungsrahmens
bei der Strategischen Umweltprüfung**

Die Gemeinde beabsichtigt das Örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern. Ein Vorentwurf (erstellt von RaumRegionMensch ZT GmbH unter der Planzahl 11.000-23/01 vom Mai 2025) liegt bereits vor. Nach eingehender Abschätzung aller relevanten Kriterien hat die Gemeinde entschieden, welche Untersuchungen im Zuge der nötigen strategischen Umweltprüfung durchgeführt werden.

Beiliegende Unterlagen werden der Umweltbehörde zur Kenntnisnahme bzw. zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt.

 
.....
(Unterschrift der Bürgermeisterin)

Beilagen:

- Vorentwurf zur Erlassung des Örtl. Raumordnungsprogramms
- Matrix zur Abgrenzung des Untersuchungsrahmens

Screening Formular 2

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Gemeinde Raasdorf
Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)
erstellt von **RaumRegionMensch ZT GmbH** unter der Planzahl **11.000-23/01** im **Mai 2025**

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können	betroffene Änderungspunkte: S3, N2, N3, N4, N5, B6, V1, V2, V3, V5, V6, KE3, KE4, KE5
▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft	betroffene Änderungspunkte:

B: SUP obligatorisch durchzuführen

▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG)	betroffene Änderungspunkte:	SUP erforderlich
▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete	betroffene Änderungspunkte:	

C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)

▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich.	betroffene Änderungspunkte: S2, S4, B1, KE1	
▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich.	betroffene Änderungspunkte: S1, S5, S6, N1, N6, B2, B3, B4, B5, V4, KE2	

Das Ziel der **Erstabschätzung** laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, ob **nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich** sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

Screening Formular 3

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informationsquelle	(*) Verweis auf Tabelle 2)	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	Zonen im Gemeindegebiet	WE25: im Norden der Gemeinde sowie Nachbargemeinden Parbasdorf und Probsdorf WE117: Im Süden der Gemeinde und in Nachbargemeinde Groß-Enzersdorf
FWP Nachbargemeinde(n)	keine konfliktträchtigen Widmungen	
<i>Sonstige Unterlagen</i>		
Regionales Raumordnungsprogramm	Keines erlassen	Wien Umland Nordost rechtskräftig (Anlagen- 5,6,8,9)
Kleinregionales Rahmenkonzept	geprüft-keine relevanten Festlegungen	KRRK Marchfeld (2004-2006)
Grundlagenforschung ÖROP	vorhanden aber veraltet (1992)	
Örtliches Entwicklungskonzept	keine vorhanden	
ÖROP-Verordnungstext	vorhanden aber veraltet (1992)	
Prüfung von Standortgefahren(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Gefahrenzonenplan WLV (GZP)	außerhalb von Einzugsgebieten	Gemeinde ohne EZG
Abflussuntersuchung oder GZP Flussbau (ABU)	keine ABU vorhanden	Keine Fließgewässer im Gemeindegebiet
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	orange Klasse oberhalb	Beim Friedhof und im Umgebungsbereich des Bahnhofs sind gehäuft Rutschprozesse der gelben und orangen Klasse verzeichnet. Ansonsten kommen kaum Rutschprozesse vor. S5: überlagert geringfügig mit gelber Zone S6: Überlagerung mit gelber und oranger Zone N6: Überlagerung mit gelber Zone aber irrelevant für Umsetzung der Maßnahme B1-b-1: Geringfügige Überlagerung mit gelber und oranger Zone B1-b-2: Geringfügige Überlagerung mit gelber und oranger Zone B4: Überlagerung mit der gelben und orangen Zone
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	weiße Klasse	
Hinweiskarte Hangwasser	Große Fließwege berührt	Einige größere Hangwasser Fließwege verlaufen in den Siedlungskörper und führen zum Teil durch Maßnahmen. S2-3: kleinere Fließwege zwischen 0,05 ha -1 ha

		S1, S2-1, S2-2, S2-4, B1-b-1, KE1: einige kleinere Fließwege 0,05 ha -1 ha, ein Fließweg 1 ha bis 10 ha S4, S5, B3: 0,05 ha -1 ha, ein paar 1 ha - 10 ha und 10 ha – 100 ha Fließwege S6, N1, B5: 0,05 ha -1 ha, 1 ha - 10 ha, 10 ha – 100 ha und über 100 ha Fließwege S2-5, B1-c-1: kleinere Fließwege zwischen 0,05 ha -1 ha, 1 ha bis 10 ha und einen größeren Fließweg über 100 ha.
Grundwasserstand	GW-Hochstand > 4 m unter Flur	Im westlichen Gemeindegebiet befinden sich Grundwasserhöchststände über 4 m. Im Norden, Osten und Süden kommen Grundwasserhöchststände unter 2 m vor. Der Rest der Gemeinde weist Grundwasserhöchststände zwischen 2 und 4 m auf.
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	Keines vorhanden	
Sonstige Quellen		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	Keine Hinweise zu erkennen	
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	Altstandort im Nahbereich	Im Siedlungsgebiet und im Umgebungsbereiches des Bahnhofes S1. Altstandort Peleska Friedrich GesmbH Spedition grenzt an Maßnahme
e-Bodenkarte – Feuchtlage	Keine Feuchtlage	
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald^(*)		
Landschaftsschutzgebiet	Lage außerhalb eines Schutzgebiets	
Biosphärenpark	Außerhalb eines Biosphärenparks	
Naturschutzgebiet	Kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Europaschutzgebiet	Schutzgebiet überlagert	Östlich des Bahnhofes Überlagerung mit Vogelschutzgebiet (Natura 2000 Sandboden und Praterterasse)
Naturdenkmal	Kein Naturdenkmal im Nahbereich	
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	Überlagerung nur mit Wald höherer Funktion	Gemeindegebiet überlagert ausschließlich Wald mit Leitfunktion der Kategorie Schutzfunktion. Waldanteil gering, im Siedlungsverband nur nördlich des Bahnhofes (KG Pysdorf) und westlich von Raasdorf (Ort). Weitere untergeordnete Flächen im westlichen, nördlichen und östlichen Gemeinderand

		N1: Überlagerung mit Wald-Schutzfunktion vorhanden – Maßnahme stärkt und schützt Waldflächen KE1:1 ha Überlagerung mit Waldflächen mit Schutzfunktion
Wildtierkorridor	Überlagerung im Westen der Gemeinde	Überlagerung bei S2-5 Überlagerung bei N1 aber positive Wechselwirkungen durch Schutzmaßnahme N6 entspricht Schutzmaßnahme für Wildtierkorridor
Prüfung von Nutzungskonflikten		
bestehende Nutzungen(*)		
www.laerminfo.at	Innerhalb kritischer Lärmzone	Im Nahbereich der Landesstraßen Werte über 75 dB messbar.

LISTE DER PLANUNGSKONSULTATIONEN

Dienststelle		Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Bozirkeforestinspektion (bei der jeweiligen BH)	☐	
Wildbach- und Lawinenverbauung	☐	
Geologischer Dienst des Landes NÖ	☒	S6, B1
Abteilung Wasserbau	☐	
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	☐	
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	☐	
Verkehrsverbund Ostregion	☐	
Militärkommando NÖ	☐	
Welterbe – kulturelles Erbe	☐	
Abteilung Landesstraßenplanung	☐	
Bundesdenkmalamt Abteilung für NÖ	☐	
Keine Konsultation erforderlich	☐	

Screening Formular 3

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Änderungs-maßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
S1	Stärkung und Ausbau der zentralen Funktion des Ortskerns – Etablierung des Hauptplatzes NEU KG: Raasdorf	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Lage in geschlossenem Siedlungsverband, keine Überlagerung mit Schutzgebieten und Wald
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Kein Schutzgebiet oder Wald im Nahgebiet
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Einige wenige Fleißwege von 0,05 ha -1 ha, ein Fließweg 1 ha bis 10 ha. Beeinträchtigung als nicht relevant einzuschätzen. Erfasster Altstandort Peleska Friedrich GesmbH Spedition grenzt an Maßnahme. Keine erheblichen Auswirkungen abzuleiten, aufgrund der Art der Maßnahme (Hauptplatzgestaltung)
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Von der Maßnahme sind keine relevanten Beeinträchtigungen zu erwarten
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	☒	☐	☐	Die Maßnahme ist im Ortskern der Gemeinde Raasdorf verortet. Der Ortskern erfüllt bereits gesellschaftliche, bildungstechnische und wirtschaftliche Zentrumsfunktionen. Diese sollen noch

					stärker ausgebaut und geschützt werden und der Gemeinde langfristige Infrastrukturelle Stabilität und Verbesserung garantieren. Die Umgestaltung des Hauptplatzes ist eine zentrale Maßnahme und soll genügend Platz und ein funktionierendes Miteinander für alle Nutzungsanforderungen bieten.
- Lärm		☐	☒	☐	Der Planungswille umfasst eine Stärkung und Ausbau bestehender Nutzungen in der Gemeinde, daher ist keine signifikante Lärmveränderung zu erwarten.
- sonstige Emissionen		☐	☒	☐	Keine Emissionen ableitbar.
- Erholungsfunktion		☒	☐	☐	Die Umgestaltung des Hauptplatzes beinhaltet die Anforderung eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Ortskern, daher ist von einer Verbesserung auszugehen.
Verkehr:					
Verkehrsabwicklung/MIV	☒		☐	☐	In der Gemeinde besteht der Wunsch, ruhenden Verkehr und Aufenthaltsbereiche klar voneinander zu trennen. Dieser Zielsetzung soll im Rahmen der geplanten Umgestaltungsmaßnahmen langfristig Rechnung getragen werden.
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐		☒	☐	Eine Bushaltestelle besteht bereits in gegenständlichem Maßnahmenbereiche...

	Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☒	☐	☐	Die Verkehrssicherheit soll mittels der Umgestaltung des Hauptplatzes, , dessen derzeitige Situation (unmarkierte Parkplätze & Wegführung) ein Gefahrenpotential bietet, verbessert werden.
Kultur, Ästhetik:					
	- Erbe, Denkmal	☒	☐	☐	Kein Denkmal im Nahbereich.
	- Ortsbild	☒	☐	☐	Die Änderungen sollen unter der Prämisse erfolgen, dass der Ortscharakter gewahrt, aber dennoch sicher und mittels attraktiver und moderner Gestaltungsmethoden neuinterpretiert werden soll. Durch die Umgestaltung soll das Gesicht der Gemeinde konkretisiert werden und neuen attraktive und sichere Räume für die Bewohner schaffen.
	- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Das Landschaftsbild ist durch die Änderung nicht betroffen.
Naturschutz und Wald(*):					
S2-1	Sicherstellung von geeigneten, kompakt gestalteten Siedlungserweiterungsgebieten, die dem örtlichen Bedarf entsprechend entwickelt werden (Prüfflächen zur Neuwidmung von Wohnbauland)	- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	Der Standort befindet sich in direkter Nachbarschaft zu einem Siedlungsgebiet. Eine Überschneidung mit Schutzgebieten oder Waldflächen besteht nicht.
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	Keine Waldflächen oder Schutzgebiete im Nahbereich. Westlich des Erweiterungsgebietes befindet sich ein linearer Gehölzstreifen, der keine Windschutzanlage gemäß

KG: Raasdorf						Waldentwicklungsplan ist, aber dessen Erhalt und Schutz im konkreten Widmungsfall zu prüfen ist.
	Standortgefahren(*):					
	- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	☐	Einige kleinere Fließwege vorhanden zwischen 0,05 ha -1 ha Fließwege vorhanden.
	- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	☐	Keine erheblichen Auswirkungen aufgrund der niedriger Klasse des Fließweges zu erwarten. Umgang mit Hangwasser im Zuge der Bautätigkeit möglich.
	Menschliche Gesundheit und Sachwerte:					
- Planungskonflikte(*)	☐	☐	☐	☒	Der derzeit positive Bevölkerungstrend unterstreicht die Notwendigkeit einer vorausschauenden und nachhaltigen Siedlungsentwicklung. In der vorliegenden Planung wurde die künftige Verschiebung der regionalen Siedlungsgrenze gemäß der Regionalen Leitplanung bereits berücksichtigt. Diese Änderung ist jedoch bislang noch nicht rechtskräftig umgesetzt; es gilt weiterhin die derzeit gültige regionale Siedlungsgrenze des Regionalen Raumordnungsprogramms <i>Wien Umland Nordost</i> (rechtskräftig, siehe Anlagen 5, 6, 8, 9). Die bauliche Entwicklung des gegenständlichen Standortes soll daher unter Berücksichtigung der bestehenden	

					raumplanerischen Rahmenbedingungen geprüft werden. Der erforderliche Nachweis der Baulandegnung erfolgt im Zuge weiterführender Untersuchungen im Rahmen des Umweltberichts. Die Prüfung der Standortgeeignetheit basiert auf dem im SUP-Scoping-Formular festgelegten Untersuchungsrahmen.
- Lärm	☐	☒	☐	☐	Ortsübliche Emissionen zu erwarten.
- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	☐	Keine erheblichen Emissionen zu erwarten
- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	☐	Die Erholungsfunktion der Gemeinde wird damit nicht beeinträchtigt
Verkehr:					
- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☐	☒	☒	Direkter Anschluss an Landesstraßen gegeben, Abschätzung der Verkehrsauswirkungen Teil des nachgestellten Umweltberichtes
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	☐	Geringfügiges induziertes Potential durch Distanz zu Bahnhof abzuleiten. Radwegeverbindung soll zukünftig gesichert werden
Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	☐	Keine Unfallgefahren oder Negativauswirkungen auf Verkehrssicherheit abzuleiten
Kultur, Ästhetik:					
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	☐	Kein Erbe oder Denkmal im Nahbereich vorhanden

		- Ortsbild	☐	☒	☐	Die geplante Wohnnutzung der an den Siedlungsrand angrenzenden Erweiterungsflächen führt zu keiner relevanten Beeinträchtigung des bestehenden Ortsbildes.
		- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Erweiterungen im Kontext des bestehenden Siedlungsgefüges, jedoch tlw. nach außen. Nähere Erläuterungen im Zuge des nachgestellten Umweltberichtes" + auf relevant umschalten
S2-2	Sicherstellung von geeigneten, kompakt gestalteten Siedlungserweiterungsgebieten, die dem örtlichen Bedarf entsprechend entwickelt werden (Prüfflächen zur Neuwidmung von Wohnbauland) KG: Raasdorf	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Der Standort befindet sich in direkter Nachbarschaft zu einem Siedlungsgebiet. Eine Überschneidung mit Schutzgebieten oder Waldflächen besteht nicht.
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine Waldflächen oder Schutzgebiete im Nahbereich.
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Einige kleinere Fließwege vorhanden zwischen 0,05 ha - 1 ha und einen 1 ha bis 10 ha Fließweg vorhanden. Keine erheblichen Auswirkungen aufgrund der niedrigeren Klasse des Fließweges zu erwarten. Umgang mit Hangwasser im Zuge der Bautätigkeit möglich
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Erweiterungen im Kontext des bestehenden Siedlungsgefüges, jedoch tlw. nach außen. Nähere Erläuterungen im Zuge des nachgestellten

						Umweltberichtes" + auf relevant umschalten
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:						
						- Planungskonflikte(*) ☐ ☐ ☐ ☒ Der derzeit positive Bevölkerungstrend unterstreicht die Notwendigkeit einer vorausschauenden und nachhaltigen Siedlungsentwicklung. In der vorliegenden Planung wurde die künftig vorgesehene Verschiebung der regionalen Siedlungsgrenze gemäß der Regionalen Leitplanung – nördlich des Planungsbereichs – bereits berücksichtigt. Diese Änderung ist jedoch bislang noch nicht rechtskräftig umgesetzt; es gilt weiterhin die derzeit verbindliche regionale Siedlungsgrenze des rechtskräftigen Regionalen Raumordnungsprogramms <i>Wien Umland Nordost</i> (siehe Anlagen 5, 6, 8, 9). Die bauliche Entwicklung des Standortes soll unter Berücksichtigung der bestehenden raumplanerischen Rahmenbedingungen fachlich geprüft werden. Der erforderliche Nachweis der Baulanddeignung erfolgt im Zuge vertiefender Untersuchungen im Rahmen des Umweltberichts. Die Prüfung der Standorteignung richtet sich dabei nach dem im Scoping-Formular festgelegten Untersuchungsrahmen.

	- Lärm	☐	☒	☐	Ortsübliche Emissionen zu erwarten.
	- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Keine erheblichen Emissionen zu erwarten
	- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Die Erholungsfunktion der Gemeinde wird damit nicht beeinträchtigt.
	Verkehr:				
	- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☐	☒	Direkter Anschluss an Landesstraßen gegeben, Abschätzung der Verkehrsauswirkungen Teil des nachgestellten Umweltberichtes
	- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Geringfügiges induziertes Potential durch Distanz zu Bahnhof abzuleiten. Radwegeverbindung soll zukünftig gesichert werden
	- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Keine Unfallgefahren oder Negativauswirkungen auf Verkehrssicherheit abzuleiten
	Kultur, Ästhetik:				
	- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Kein Erbe oder Denkmal im Nahbereich vorhanden
	- Ortsbild	☐	☒	☐	Die geplante Wohnnutzung der an den Siedlungsrand angrenzenden Erweiterungsflächen führt zu keiner relevanten Beeinträchtigung des bestehenden Ortsbildes.
	- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Das Landschaftsbild wird durch den ÄP nicht verändert.
	Naturschutz und Wald(*):				

S2-3	Sicherstellung von geeigneten, kompakt gestalteten Siedlungserweiterungsgebieten, die dem örtlichen Bedarf entsprechend entwickelt werden (Prüfflächen zur Neuwidmung von Wohnbauland) KG: Raasdorf	- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Der Standort befindet sich direkt angrenzend zum Siedlungsgebiet. Eine Überschneidung mit Schutzgebieten oder Waldflächen besteht nicht.	
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine Waldflächen oder Schutzgebiete im Nahbereich.	
		Standortgefahren(*):					
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Einige kleinere Fließwege zwischen 0,05 ha -1 ha vorhanden. Keine erheblichen Auswirkungen aufgrund der niederen Klasse des Fließweges zu erwarten. Umgang mit Hangwasser im Zuge der Bautätigkeit möglich	
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Keine Beeinträchtigungen vom Standort auszugehen.	
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:							
	- Planungskonflikte(*)	☐	☐	☒	Aufgrund eines positiven Bevölkerungstrends wird die vorausschauende Definition geeigneter Siedlungsgebiete als notwendig erachtet, um einer ungeordneten Entwicklung entgegenzuwirken. Die Eignung des untersuchten Standortes wird im Rahmen des Umweltberichts auf Basis des SUP-Scoping-Formulars geprüft.		
	- Lärm	☐	☒	☐	Ortsübliche Emissionen zu erwarten.		
	- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Keine erheblichen Emissionen zu erwarten		

	- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Die Erholungsfunktion der Gemeinde wird damit nicht beeinträchtigt.
Verkehr:					
	- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☐	☒	Direkter Anschluss an Landesstraßen gegeben, Abschätzung der Verkehrsauswirkungen Teil des nachgestellten Umweltberichtes
	- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Kein Potential für den ÖPNV oder Umweltverbund abzuleiten
	- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Keine Unfallgefahren oder Negativauswirkungen auf Verkehrssicherheit abzuleiten
Kultur, Ästhetik:					
	- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Kein Erbe oder Denkmal im Nahbereich vorhanden
	- Ortsbild	☐	☒	☐	Die geplante Wohnnutzung der an den Siedlungsrand angrenzenden Erweiterungsflächen führt zu keiner relevanten Beeinträchtigung des bestehenden Ortsbildes.
	- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Erweiterungen im Kontext des bestehenden Siedlungsgefüges, jedoch tlw. nach außen. Nähere Erläuterungen im Zuge des nachgestellten Umweltberichtes" + auf relevant umschalten
	Naturschutz und Wald(*):				

S2-4	Sicherstellung von geeigneten, kompakt gestalteten Siedlungserweiterungsgebieten, die dem örtlichen Bedarf entsprechend entwickelt werden (Prüfflächen zur Neuwidmung von Wohnbauland) KG: Raasdorf	- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Entwicklungsfläche S2-4 überlagert Randbereich eines Wildtierkorridors gemäß UBA. Durchwegung durch Siedlungsentwicklung nicht eingeschränkt, Korridor entspricht einer großräumigen Untersuchung. Entwicklungsflächen überlagern keine naturschutzfachlichen Schutzgebiete gemäß NÖ NSchG 2000
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Nördlich des Standorts, auf der gegenüberliegenden Seite der Breitenleer Straße (L2), befinden sich Waldflächen. Aufgrund der räumlichen Distanz sowie der Barrierewirkung der Breitenleer Straße ist nicht von einer erheblichen Ausstrahlung auf das Waldgebiet auszugehen.
Standortgefahren(*):						
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Einige kleinere Fließwege vorhanden zwischen 0,05 ha -1 ha und einen Fließweg zwischen 1 ha bis 10 ha. Keine erheblichen Auswirkungen aufgrund der niederen Klasse der Fließwege zu erwarten. Umgang mit Hangwasser im Zuge der Bautätigkeit möglich
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Keine Beeinträchtigungen vom Standort auszugehen.
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:						

	- Planungskonflikte(*)	☐	☐	☒	Aufgrund eines positiven Bevölkerungstrends wird die vorausschauende Definition geeigneter Siedlungsgebiete als notwendig erachtet, um einer ungeordneten Entwicklung entgegenzuwirken. Die Eignung des untersuchten Standortes wird im Rahmen des Umweltberichts auf Basis des Scoping-Formulars geprüft.
	- Lärm	☐	☒	☐	Ortsübliche Emissionen zu erwarten.
	- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Keine erheblichen Emissionen zu erwarten
	- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Die Erholungsfunktion der Gemeinde wird damit nicht beeinträchtigt.
	Verkehr:				
	- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☐	☒	Direkter Anschluss an Landesstraßen gegeben, Abschätzung der Verkehrsauswirkungen Teil des nachgestellten Umweltberichtes
	- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Kein Potential für den ÖPNV oder Umweltverbund abzuleiten
	- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Keine Unfallgefahren oder Negativauswirkungen auf Verkehrssicherheit abzuleiten
	Kultur, Ästhetik:				
	- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Kein Erbe oder Denkmal im Nahbereich vorhanden

		- Ortsbild	☐	☒	☐	Die geplante Wohnnutzung führt zu keiner relevanten Beeinträchtigung des bestehenden Ortsbildes.
		- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Der Änderungsbereich führt zu keiner maßgeblichen Beeinträchtigung des bestehenden Landschaftsbildes. Der Standort liegt zwischen vorhandenen Wohnbauflächen und einem Bereich mit Sondernutzung und wird daher als Maßnahme der Innenentwicklung und des Lückenschlusses eingeordnet.
		Naturschutz und Wald(*):				
S2-5	Sicherstellung von geeigneten, kompakt gestalteten Siedlungserweiterungsgebieten, die dem örtlichen Bedarf entsprechend entwickelt werden (Prüfflächen zur Neuwidmung von Wohnbauland) KG: Raasdorf	- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Am südlichen Rand der gegenständlichen Fläche verläuft ein Gehölzstreifen, der als Waldfläche ausgewiesen ist. Aufgrund der bestehenden Siedlungsnutzung in unmittelbarer Umgebung ist nicht von zusätzlichen erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf diese Waldfläche auszugehen. Die betroffene Waldfläche ist im Rahmen des konkreten Widmungsverfahrens entsprechend zu berücksichtigen. Entwicklungsfläche NORDWEST überlagert Randbereich eines Wildtierkorridors gemäß UBA. Durchwegung durch Siedlungsentwicklung nicht eingeschränkt, Korridor entspricht einer großräumigen Untersuchung.

					Entwicklungsflächen überlagern keine naturschutzfachlichen Schutzgebiete gemäß NÖ NSchG 2000.
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒		☐	Keine weiteren Ausstrahlungen auf Schutzgebiete oder Waldflächen erkennbar.
Standortgefahren(*):					
- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒		☐	Einige kleinere Fließwege zwischen 0,05 ha -1 ha, 1 ha bis 10 ha und einen größeren Fließweg über 100 ha. Keine erheblichen Auswirkungen aufgrund der niederen Klasse der Fließwege zu erwarten. Umgang mit Hangwasser im Zuge der Bautätigkeit möglich
- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒		☐	Keine Beeinträchtigungen vom Standort auszugehen.
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:					
- Planungskonflikte(*)	☐	☐		☒	Der derzeit positive Bevölkerungstrend unterstreicht die Notwendigkeit einer vorausschauenden und nachhaltigen Siedlungsentwicklung. In der vorliegenden Planung wurde die künftige Verschiebung der regionalen Siedlungsgrenze gemäß der Regionalen Leitplanung bereits berücksichtigt. Diese Änderung ist jedoch bislang noch nicht rechtskräftig umgesetzt; es gilt weiterhin die derzeit gültige regionale Siedlungsgrenze des Regionalen Raumordnungsprogramms

					Wien Umland Nordost (rechtskräftig, siehe Anlagen 5, 6, 8, 9). Der erforderliche Nachweis der Baulanddeignung erfolgt im Zuge weiterführender Untersuchungen im Rahmen des Umweltberichts. Die Prüfung der Standortdeignung basiert auf dem im Scoping-Formular festgelegten Untersuchungsrahmen.
- Lärm	☐	☒	☐	☐	Ortsübliche Emissionen zu erwarten.
- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	☐	Keine erheblichen Emissionen zu erwarten
- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	☐	Die Erholungsfunktion der Gemeinde wird damit nicht beeinträchtigt.
Verkehr:					
- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☐	☒	☒	Direkter Anschluss an Landesstraßen gegeben, Abschätzung der Verkehrsauswirkungen Teil des nachgestellten Umweltberichtes
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	☐	Kein Potential für den ÖPNV oder Umweltverbund abzuleiten
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	☐	Keine Unfallgefahren oder Negativauswirkungen auf Verkehrssicherheit abzuleiten
Kultur, Ästhetik:					
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	☐	Kein Erbe oder Denkmal im Nahbereich vorhanden

	- Ortsbild	☐	☒	☐	Die geplante Wohnnutzung führt zu keiner relevanten Beeinträchtigung des bestehenden Ortsbildes.
	- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Erweiterungen im Kontext des bestehenden Siedlungsgefüges, jedoch tlw. nach außen. Nähere Erläuterungen im Zuge des nachgestellten Umweltberichtes" + auf relevant umschalten
S4 Sicherstellung erforderlicher Flächen für die Daseinsvorsorge (Kindergarten/ Volksschule) KG: Raasdorf	Naturschutz und Wald(*):				
	- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine Überlagerung mit Wald oder anderen Schutzgebieten.
	- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine Auswirkung auf Waldflächen und Schutzgebiete
	Standortgefahren(*):				
	- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Einige wenige Fließwege von 0,05 ha - 1 ha, ein paar 1 ha - 10 ha und 10 ha – 100 ha Fließwege vorhanden. Beeinträchtigung als nicht relevant einzuschätzen.
	- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Durch die Maßnahme kommt es zu keine Beeinträchtigungen für andere Standorte
	Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
	- Planungskonflikte(*)	☐	☐	☒	Die Maßnahme ist im Ortskern der Gemeinde Raasdorf verortet. Der Ortskern erfüllt bereits gesellschaftliche, bildungstechnische und wirtschaftliche Zentrumsfunktionen. Dennoch sollen entsprechend dem derzeit positiven

					Bevölkerungstrend Flächen für die Daseinsvorsorge in der Gemeinde für zukünftige absehbare relevante Nutzungen freigehalten werden. Der Standort beim Bauhof und die Eckgrundstücke zwischen der Markgrafneusiedlerstraße und dem Pfarrweg. Die Maßnahme soll Planungskonflikte der kommenden Jahre vorwegnehmen und lösen. Die Auswirkungen sind differenziert zu betrachten, im Ortskern und entsprechend den bestehenden Funktionen ist kein Planungskonflikt absehbar. Nachweis der Baulandeneignung erfolgt im Zuge weiterführender Untersuchungen im Rahmen des Umweltberichts. Die Prüfung der Standorteignung basiert auf dem im Scoping-Formular festgelegten Untersuchungsrahmen.
- Lärm	☐	☐	☒	☒	Die Lärmemissionen können je nach Umgang höher oder geringer ausfallen.
- sonstige Emissionen	☐	☐	☒	☐	Sonstige Emissionen sind nicht absehbar.
- Erholungsfunktion	☐	☐	☒	☐	Es sind keine Beeinträchtigungen für die Erholungsfunktion abzuleiten.
Verkehr:					
Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☐	☐	☒	Direkter Anschluss an Landesstraßen gegeben, Abschätzung der Verkehrsauswirkungen Teil des nachgestellten Umweltberichtes

	- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☒	☐	☐	Bei einer erhöhten Frequenz könnte sich ein Potential für den ÖPNV oder Umweltverbund ergeben.
	Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☒	☐	☐	Die Verkehrssicherheit sollte durch die Änderung nicht erheblich verändert werden.
	Kultur, Ästhetik:				
	- Erbe, Denkmal	☒	☐	☐	Kein Erbe oder Denkmal im Änderungsbereich
	- Ortsbild	☐	☒	☐	Der Standort ist bereits durch großvolumige Hallenbauten in seiner prägenden Struktur gekennzeichnet. Vor diesem Hintergrund fügt sich die Errichtung eines Kindergartens – aufgrund seines vergleichsweise geringen Bauvolumens und seiner sozial-infrastrukturellen Funktion – verträglich in das bestehende Umfeld ein. Das Ortsbild wird durch die Maßnahme nicht relevant betroffen, sondern ergänzt das Gebiet funktional und trägt zur Verbesserung der Nahversorgung sowie zur sozialen Infrastruktur bei..
	- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Erweiterungen im Kontext des bestehenden Siedlungsgefüges, jedoch tlw. nach außen. Nähere Erläuterungen im Zuge des nachgestellten Umweltberichtes" + auf relevant umschalten
	Naturschutz und Wald(*):				

S5	Erhalt des Charakters der Siedlungsteile z.B. durch Ausweisung von Beschränkungen der Wohneinheiten oder Mindestgrößen von Grundstücken im Bebauungsplan KG: Raasdorf	- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine Überlagerung mit Schutzgebieten oder Wald im betroffenen Gebieten.	
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Wald im Nahbereich aber keine Auswirkungen von Maßnahme zu erwarten.	
		Standortgefahren(*):					
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☒	☐	☐	Geringfügige Überlagerung mit gelber Klasse der Gefahrenhinweiskarte für Rutschprozesse, aber keine relevanten Auswirkungen zu erwarten, Bereiche sind bereits Bauland. Einige wenige Fließwege von 0,05 ha - 1 ha, ein paar 1 ha - 10 ha und 10 ha – 100 ha Fließwege vorhanden. Beschränkungen der Wohneinheiten oder Mindestgrößen von Grundstücken im Bebauungsplan als positiv im Hinblick auf Beeinträchtigungen einzustufen. Keine Auswirkungen für andere Standorte zu erwarten.	
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:					
		- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Keine Planungskonflikte absehbar	
		- Lärm	☐	☒	☐	Ortsübliche Emissionen zu erwarten.	
		- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Keine erheblichen Emissionen zu erwarten	
		- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Die Erholungsfunktion der Gemeinde wird damit nicht beeinträchtigt.	
		Verkehr:					

	Verkehrsabwicklung/MIV	☒	☒	☐	Es ist eine geringfügige verkehrstechnische Entlastung zu erwarten, da die maximal zulässige Anzahl an Wohneinheiten im Vergleich zum gegenständlichen Zustands reduziert wird.
	- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Keine erheblichen Auswirkungen auf den ÖPNV zu erwarten
	Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Keine Unfallgefahren oder erheblichen Negativauswirkungen auf Verkehrssicherheit abzuleiten
	Kultur, Ästhetik:				
	- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Keine Auswirkungen auf Erbe oder Denkmal abzuleiten
	- Ortsbild	☒	☐	☐	Die Maßnahme zielt auf einen Erhalt und Schutz des bestehenden Ortsbildes ab
	- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Keine erheblichen Auswirkung auf das Landschaftsbild absehbar, da die Folgewidmung ausschließlich im geschlossenen Siedlungsverband vorgesehen ist.
	Naturschutz und Wald(*):				
	- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine Überlagerung mit Wald oder Schutzgebiet im Änderungsbereich.
	- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine Ausstrahlung auf Schutzgebiete oder Wald zu erwarten.
	Standortgefahren(*):				
	- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☐	☒	Geringfügige Überlagerung mit der Gefahrenhinweiserte für Rutschprozesse
S6	Freihaltung und Schutz von Flächen für besondere Nutzungen (z.B. Subzentrum)				

					gelbe und orange Zone. Wenige Fließwege der Kategorien: 0,05 ha - 1 ha, 1 ha - 10 ha, 10 ha – 100 ha und über 100 ha vorhanden. Überlagerung mit ausgestufter Verdachtsfläche nach ALSAG. Konsultationen angestrebt. Die Prüfung der Standortgeeignetheit basiert auf dem im Scoping-Formular festgelegten Untersuchungsrahmen.
- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐		Keine Beeinträchtigung für andere Standorte absehbar.
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:					
- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐		Diese Bereiche sollen vorerst vom klassischen Wohnbaurand freigehalten werden. Aus heutiger Sicht ist keine konkrete Baulandwidmung vorgesehen. Die Flächen könnten jedoch im Rahmen künftiger Konsultationen als potenzielle Standorte für Sondernutzungen in Betracht gezogen werden. Dies ergibt sich sowohl aus der bestehenden Nutzung als auch aus der zentralen Lage. Eine Widmung als Wohnbaurand könnte zu Nutzungskonflikten führen und wird daher aktuell nicht weiterverfolgt.
- Lärm	☐	☒	☐		Keine Beeinträchtigung für andere Standorte absehbar.
- sonstige Emissionen	☐	☒	☐		

	- Erholungsfunktion	☐	☐	☒	Könnte im besten Fall zu einer Verbesserung führen.
	Verkehr:				
	- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Lagen an hochrangigen Landesstraßen, bei konkretem Widmungsverfahren näher zu prüfen. Eignung erscheint wegen direktem Anschluss an Landesstraßen gegeben
	- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☒	☐	☐	Ein Potential für den ÖPNV/Umweltverbund könnte sich aufgrund der Nähe zu - Bahnstation ergeben.
	Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Kein erhebliches Risiko für Unfallgefahren abzuleiten.
	Kultur, Ästhetik:				
	- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Kein Naturdenkmal oder Erbe von Änderung betroffen.
	- Ortsbild	☐	☒	☐	Änderung soll nach ortsüblichen Maßstäben umgesetzt werden.
	- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Keine Änderung für das Landschaftsbild absehbar, aufgrund des Angrenzens an den geschlossenen Siedlungsverband
	Naturschutz und Wald(*):				
N1	Erhaltung und Ausbau bestehender Grünräume und Forstflächen KG: Raasdorf	☒	☐	☐	Keine Überlagerung mit Schutzgebieten aber teilweise Überlagerung mit Wald - Schutzfunktion vorhanden. Maßnahme zielt darauf ab, die bestehende Grünräume und den derzeit geringen

					Anteil an Forstflächen zukünftig abzusichern
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒			Keine negative Ausstrahlung zu erwarten.
Standortgefahren(*):					
- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒		☐	Einige wenige Fleißwege von 0,05 ha - 1 ha, 1 ha - 10 ha, 10 ha – 100 ha und über 100 ha im betroffenen Änderungsbereich vorhanden. Keine erheblichen Auswirkungen aufgrund der Art der Änderung zu erwarten (keine Nutzungsintensivierung)
- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒		☐	Keine Beeinträchtigung auf andere Standorte abzuleiten
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:					
- Planungskonflikte(*)	☐	☒		☐	Keine Planungskonflikte zu erwarten, angestrebte Nutzung entspricht bestehender Nutzung.
- Lärm	☐	☒		☐	Keine Lärmemissionen von Maßnahme zu erwarten.
- sonstige Emissionen	☐	☒		☐	Im Zuge der geplanten Maßnahme ist nicht mit erheblichen Emissionen zu rechnen.
- Erholungsfunktion	☒	☐		☐	Die Erhaltung und der Ausbau der Grünräume wird zu einer Verbesserung der Erholungsfunktion führen.
Verkehr:					
Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒		☐	Keine Auswirkungen auf Verkehrsabwicklung abzuleiten.

	- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund ☐	☐	☒	☐	Die Maßnahme verursacht kein Potential für ÖPNV/Umweltverbund
	Unfallgefahren/Verkehrssicherheit ☐	☐	☒	☐	Von der geplanten Maßnahme sind keine Unfallgefahren oder Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit abzuleiten
	Kultur, Ästhetik:				
	- Erbe, Denkmal ☐	☐	☒	☐	Kein Denkmal im Nahbereich oder Erbe im Nahbereich.
	- Ortsbild ☐	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen auf das Ortsbild zu erwarten.
	- Landschaftsbild ☐	☐	☒	☐	Derzeitiges Landschaftsbild durch Maßnahme abgesichert
	Naturschutz und Wald(*):				
N6 Sicherung der Durchlässigkeit des Wildtierkorridors KG: Raasdorf	- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*) ☒	☒	☐	☐	Die Maßnahme entspricht der Flächendimension des ausgewiesenen Wildtierkorridors im Gemeindegebiet Raasdorf. Dieser soll gesichert und die Durchlässigkeit gewahrt werden. Ebenfalls besteht eine geringfügige Überlagerung mit Waldflächen beim Friedhof und dem Wildtierkorridor. Die Maßnahme verstärkt im Kern die Funktionen des Waldes.
	- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*) ☐	☐	☒	☐	Keine Ausstrahlung auf Schutzgebiete oder Waldflächen absehbar
	Standortgefahren(*):				
	- Beeinträchtigung am Standort selbst ☐	☐	☒	☐	Marginale Überlagerung mit gelber Klasse der Gefahrenhinweiskarte für Rutschprozesse, keine relevanten

					Beeinträchtigungen abzuleiten. Einige Fleißwege von 0,05 ha -1 ha, 1 ha bis 10 ha, 10 ha – 100 ha und über 100 ha. Beeinträchtigung als nicht relevant einzuschätzen.
	- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Von der Maßnahme sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:					
	- Planungskonflikte(*)	☐	☐	☒	Die künftige Trassenführung der S1 könnte sich erschwerend auf die Sicherung sowie die Durchlässigkeit des Grünraums auswirken. Im Hinblick auf die ökologische Vernetzung unterstützt die Gemeinde ausdrücklich die geplante Errichtung einer Wildtierbrücke, welche als Teil des Grünzugs vorgesehen ist.
	- Lärm	☐	☒	☐	Keine Lärmemissionen von Maßnahme zu erwarten.
	- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Von der Maßnahme sind keine Emissionen absehbar.
	- Erholungsfunktion	☒	☐	☐	Eine geringfügige Verbesserung der Erholungsfunktion kann durch die Sicherung des Wildtierkorridors erreicht werden.
Verkehr:					
	Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Aus der Maßnahme resultieren keine Auswirkungen auf die Verkehrsabwicklung, abseits der überörtlich angedachten S1-Trasse.

	- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐ ☐	☒ ☒	☐ ☐	Die Maßnahme verursacht kein Potential für ÖPNV/Umweltverbund Von der geplanten Maßnahme sind keine Unfallgefahren oder Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit abzuleiten – erheblicher Anstieg an Wildwechsel nicht zu erwarten
	Kultur, Ästhetik:				
	- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Kein Denkmal im Nahbereich
	- Ortsbild	☒	☐	☐	Keine Veränderung fürs Ortsbild.
	- Landschaftsbild	☒	☐	☐	Geringfügige Verbesserung durch Absicherung ableitbar.
	Naturschutz und Wald(*):				
	- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Die Maßnahme befindet sich in direkter Nachbarschaft zum bestehenden Betriebsgebiet und ist richtungsweisend für dessen zukünftige Entwicklung. Eine Überlagerung mit Waldflächen oder Schutzgebieten liegt nicht vor
	- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	In einer Entfernung von etwa 100 Metern befindet sich das Natura-2000-Vogelschutzgebiet „Sandboden und Praterterrasse“ sowie kleinere Waldflächen. Da es sich bei der Maßnahme um eine Erweiterung des bestehenden Betriebsgebiets handelt, sind keine erheblichen Auswirkungen auf nahegelegene Schutzgebiete oder Waldflächen zu erwarten. Bestehende
B1-a Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Pysdorf als zusammenhängendes Betriebsgebiet -langfristige Erweiterungsrichtung KG: Pysdorf					

					östliche Straßenführung als lineares begrenzendes Element
Standortgefahren(*):					
- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐		Am Standort der Maßnahme sind keine Beeinträchtigungen festzustellen.
- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐		Die geplante Nutzung fügt sich harmonisch in die bestehende betriebliche Nutzung ein und befindet sich im Nahbereich des Bahnhofs. Eine schwerwiegende Beeinträchtigung anderer Standorte ist nicht zu erwarten.
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:					
- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐		Unmittelbare Baulanddeignung aufgrund des direkten Anschlusses und vorhandener Erschließungsstraße gegeben. Abwägung der gesamten Maßnahme B1 im Zuge des nachgestellten Umweltberichtes
- Lärm	☐	☒	☐		Im Rahmen der geplanten Nutzung ist mit gebietsüblichen Lärmemissionen zu rechnen; eine relevante Beeinträchtigung ist jedoch nicht zu erwarten.
- sonstige Emissionen	☐	☒	☐		Sonstige Emissionen sind nicht zu erwarten.
- Erholungsfunktion	☐	☒	☐		Die Maßnahme beeinträchtigt die Erholungsfunktion des Gebietes nicht
Verkehr:					
- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☐	☒		Direkter Anschluss an Landesstraßen gegeben, Abschätzung der

						Verkehrsauswirkungen Teil des nachgestellten Umwelterberichtes
	- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒		☐	Geringfügiges induziertes Potential durch Distanz zu Bahnhof abzuleiten.
	Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒		☐	Keine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit zu erkennen.
	Kultur, Ästhetik:					
	- Erbe, Denkmal	☐	☒		☐	Kein Denkmal im Nahbereich.
	- Ortsbild	☐	☒		☐	Keine Veränderung für das Ortsbild.
	- Landschaftsbild	☐	☒		☐	Erweiterungen im Kontext des bestehenden Siedlungsgefüges, jedoch tlw. nach außen. Nähere Erläuterungen im Zuge des nachgestellten Umweltberichtes" + auf relevant umschalten
	Naturschutz und Wald(*):					
	- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒		☐	Keine Überlagerung mit Wald oder Schutzgebieten vorhanden.
	- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒		☐	In einer Entfernung von etwa 200 Metern befindet sich das Natura-2000-Vogelschutzgebiet „Sandboden und Praterterrasse“ sowie kleinere Waldflächen. Da es sich bei der Maßnahme um eine Erweiterung des bestehenden Betriebsgebiets handelt, sind keine erheblichen Auswirkungen auf nahegelegene Schutzgebiete oder Waldflächen zu erwarten. Die Maßnahme
B1-b-1	Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Pysdorf als zusammenhängendes Betriebsgebiet – Erweiterungsgebiete betriebliche Nutzung Rang 1 KG: Pysdorf					

					definiert Flächen die Erweiterungsfläche 1 Ranges.
Standortgefahren(*):					
- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☐	☒		Geringfügige Überlagerung mit gelber und oranger Klasse der Gefahrenhinweiskarte für Rutschprozesse. Einige Fließwege verlaufen durch das Gebiet: 0,05 ha -1 ha und 1 ha - 10 ha; sind aber aufgrund der untergeordneten Klasse als nicht relevant beeinträchtigend einzustufen. Umgang mit Hangwasser im Bauverfahren nachzuweisen; im Zuge der Entwicklung Regelungen über den Bebauungsplan möglich
- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐		Die geplante Nutzung fügt sich harmonisch in die bestehende betriebliche Nutzung ein und befindet sich im Nahbereich des Bahnhofs. Eine schwerwiegende Beeinträchtigung anderer Standorte kann ausgeschlossen werden.
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:					
- Planungskonflikte(*)	☐	☐	☒		Unmittelbare Baulandeanweisung aufgrund des direkten Anschlusses und vorhandener Erschließungsstraße gegeben. Abwägung der gesamten Maßnahme B1 im Zuge des nachgestellten Umweltberichtes

		- Lärm	☐	☒	☐	Im Rahmen der geplanten Nutzung ist mit gebietsüblichen Lärmemissionen zu rechnen; eine relevante Beeinträchtigung ist jedoch nicht zu erwarten.
		- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Sonstige Emissionen sind nicht zu erwarten.
		- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Die Maßnahme beeinträchtigt die Erholungsfunktion des Gebietes nicht
		Verkehr:				
		- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Direkter Anschluss an Landesstraßen gegeben, Abschätzung der Verkehrsauswirkungen Teil des nachgestellten Umweltberichtes
		- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☒	☐	☐	Bei Bahnhof, erhöhtes induziertes Potential gegeben
		Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Keine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit zu erkennen.
		Kultur, Ästhetik:				
		- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Kein Denkmal im Nahbereich.
		- Ortsbild	☐	☒	☐	Keine Veränderung für das Ortsbild.
		- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Erweiterungen im Kontext des bestehenden Siedlungsgefüges, jedoch tlw. nach außen. Nähere Erläuterungen im Zuge des nachgestellten Umweltberichtes" + auf relevant umschalten
		Naturschutz und Wald(*):				
B1-c-1	Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Pysdorf	- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Es besteht keine Überlagerung mit Waldflächen oder Schutzgebieten.

als zusammenhängendes Betriebsgebiet Erweiterungsgebiete betriebliche Nutzung Rang 2 KG: Pysdorf	- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Im Abstand von ca. 700 m befindet sich das Vogelschutzgebiet Natura 2000 Gebiet Sandboden und Pratertrasse und kleinere Waldflächen. Die Maßnahme betrifft die Erweiterung des bereits bestehenden Betriebsgebiet durch einen Lückenschluss der als Bauland – Betriebsgebiet gewidmeten Flächen. Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf Schutzgebiete oder Waldflächen aufgrund der räumlichen Distanz ebenfalls nicht zu erwarten. Die Eignung des untersuchten Standortes wird im Rahmen des Umweltberichts auf Basis des Scoping-Formulars geprüft.
Standortgefahren(*):					
- Beeinträchtigung am Standort selbst		☐	☒	☒	Einige Fließwege verlaufen durch das Gebiet: 0,05 ha -1 ha, 1 ha - 10 ha, 10 ha – 100 ha und einer über 100 ha; sind aber aufgrund der untergeordneten Klasse als nicht relevant beeinträchtigend einzustufen. Umgang mit Hangwasser im Bauverfahren nachzuweisen; im Zuge der Entwicklung Regelungen über den Bebauungsplan möglich
- Beeinträchtigung für andere Standorte		☐	☒	☐	Die Nutzung fügt sich harmonisch in die bereits bestehende Nutzung als Betriebsbereit ein, im Nahbereich des Bahnhofs gelegen. Eine schwerwiegende

						Beeinträchtigung für andere Standorte scheint ausgeschlossen.
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:						
- Planungskonflikte(*)	☐	☐	☐	☒	Unmittelbare Baulanddeignung aufgrund des direkten Anschlusses und vorhandener Erschließungsstraße gegeben. Abwägung der gesamten Maßnahme B1 im Zuge des nachgestellten Umweltberichtes	
- Lärm	☐	☒	☐	☐	Angesichts der bereits vorhandenen Lärmbelastung, der nur geringfügigen zusätzlichen Emissionen sowie der Entfernung zu den nächstgelegenen Wohngebieten ist nicht von einer erheblichen Beeinträchtigung auszugehen.	
- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	☐	Nicht von erheblichen Emissionen auszugehen	
- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	☐	Die Erholungsfunktion wird durch die Maßnahme nicht beeinträchtigt	
Verkehr:						
- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☐	☐	☒	Direkter Anschluss an Landesstraßen gegeben, Abschätzung der Verkehrsauswirkungen Teil des nachgestellten Umweltberichtes	
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☒	☐	☐	☐	Bei Bahnhof, erhöhtes induziertes Potential ableitbar	
Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	☐	Keine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit zu erkennen.	

		Kultur, Ästhetik:					
		- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Kein Denkmal im Nahbereich.	
		- Ortsbild	☐	☒	☐	Keine Veränderung für das Ortsbild.	
		- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Keine erheblichen Auswirkungen aufgrund der anthropogenen Beanspruchung (Betriebsgebiet, Straßen, landwirtschaftlichen Nutzung) zu erwarten	
		Naturschutz und Wald(*):					
B1-c-2	Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Pysdorf als zusammenhängendes Betriebsgebiet KG: Pysdorf	- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine Überlagerung mit Wald oder Schutzgebieten vorhanden.	
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Im Abstand von ca. 200 m befindet sich das Vogelschutzgebiet Natura 2000 Gebiet Sandboden und Pratertrasse. Die Maßnahme betrifft die Erweiterung des bereits bestehenden Betriebsgebiet als Betriebsbaulandabrundung. Die Erweiterung der Nutzung hat keine erheblichen Auswirkungen auf Schutzgebiete. Die Eignung des untersuchten Standortes wird im Rahmen des Umweltberichts auf Basis des Scoping-Formulars geprüft.	
		Standortgefahren(*):					
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☐	☒	Geringfügige Überlagerung mit gelber und oranger Klasse der Gefahrenhinweiskarte für Rutschprozesse. Einige kleinere Fließwege verlaufen durch das Gebiet: 0,05 ha -1 ha und 1 ha - 10 ha; sind aber aufgrund der untergeordneten Klasse als	

					nicht relevant beeinträchtigend einzustufen. Umgang mit Hangwasser im Bauverfahren nachzuweisen; im Zuge der Entwicklung Regelungen über den Bebauungsplan möglich
- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	☐	Die Nutzung fügt sich harmonisch in die bereits bestehende Nutzung als Betriebsbereit ein, im Nahbereich des Bahnhofs gelegen. Eine schwerwiegende Beeinträchtigung für andere Standorte scheint ausgeschlossen.
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:					
- Planungskonflikte(*)	☐	☐	☐	☒	Unmittelbare Baulanddeignung aufgrund des direkten Anschlusses und vorhandener Erschließungsstraße gegeben. Abwägung der gesamten Maßnahme B1 im Zuge des nachgestellten Umweltberichtes
- Lärm	☐	☒	☐	☐	Keine erheblichen Lärmemissionen absehbar. Angrenzendes Bauland-Kerngebiet im Widmungsfall zu berücksichtigen. Maßnahmen (z.B. Ausweisung als BB-ea) möglich
- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	☐	Je nach Nutzung kann es zu Emissionen kommen, aber das gebietsübliche Maß soll dabei nicht überschritten werden.
- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	☐	Die Erholungsfunktion ist von der Maßnahme nicht betroffen.
Verkehr:					

		-Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☐	☒	Direkter Anschluss an Landesstraßen gegeben, Abschätzung der Verkehrsauswirkungen Teil des nachgestellten Umweltberichtes
		- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☒	☐	☐	Bei Bahnhof, erhöhtes induziertes Potential gegeben
		Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Keine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit zu erkennen.
		Kultur, Ästhetik:				
		- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Kein Denkmal im Nahbereich.
		- Ortsbild	☐	☒	☐	Keine Veränderung für das Ortsbild. Bereich im geschlossenen Betriebsgebiet zuzuordnen
		- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Keine erheblichen Auswirkungen aufgrund der anthropogenen Beanspruchung (Betriebsgebiet, Straßen, landwirtschaftlichen Nutzung) zu erwarten
		Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine Überlagerung mit Schutzgebieten oder Waldflächen.
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Angrenzend an die von der Maßnahme betroffenen Flächen befindet sich das Vogelschutzgebiet Natura 2000 Gebiet Sandboden und Praterterasse. Die Maßnahme betrifft eine Prüfung an verstärkte und fokussierte Begrünung des bereits gewidmeten Betriebsgebietes und den potenziellen Erweiterungsflächen.
B2	Der Fokus liegt auf der Schaffung eines zukunftsfähigen, begrünten Wirtschaftsstandorts, der Nachhaltigkeit und eine hohe Lebensqualität für Unternehmen und Mitarbeiter kombiniert KG: Pysdorf					

							Eine negative Ausstrahlung auf das Schutzgebiet ist auszuschließen.
Standortgefahren(*):							
- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐				Beeinträchtigungen teilweise vorhanden aber keine erheblichen negativen Auswirkungen durch Art der Maßnahmen zu erwarten.
- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐				Keine Beeinträchtigung für andere Standorte zu erwarten.
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:							
- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐				Keine Planungskonflikte absehbar.
- Lärm	☐	☒	☐				Keine erheblichen zusätzlichen Lärmemissionen absehbar.
- sonstige Emissionen	☐	☒	☐				Keine sonstigen Emissionen absehbar.
- Erholungsfunktion	☒	☐	☐				Eine intensivere Begrünung kann die Erholungsfunktion der am Standort beschäftigten Bevölkerung verbessern.
Verkehr:							
- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐				Keine Auswirkung auf Verkehrsabwicklung zu erwarten.
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐				Durch die Bahnhofsnähe kann ein weiteres Potential für den ÖPNV/Umweltverbund ausgeschlossen werden
Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐				Keine erheblichen Gefährdungen für die Verkehrssicherheit erkennbar.
Kultur, Ästhetik:							
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐				Kein Erbe oder Denkmal im Nahbereich.

	- Ortsbild	☒	☐	☐	Ein begrüntes Betriebsgebiet trägt wesentlich zur ästhetischen Aufwertung des Ortsbildes bei, da es harte Industrieflächen optisch auflockert und harmonisch in die Umgebung einbettet. Es verbessert das Mikroklima, stärkt das ökologische Erscheinungsbild der Gemeinde und sendet ein positives Signal für Nachhaltigkeit und Standortqualität.
	- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Keine Auswirkung auf das Landschaftsbild – Lage im Siedlungsgebiet
B3 Entwicklung von Transformationsstrategien für bestehende Betriebsstandorte im Siedlungsverband Raasdorf sowie der Standorte „ehemaliger Heuriger“ und „Golfakademie“ KG: Raasdorf	Naturschutz und Wald(*):				
	- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine Überlagerung mit Schutzgebieten oder Waldflächen.
	- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine Schutzgebiete oder Waldflächen von Maßnahme betroffen.
	Standortgefahren(*):				
	- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Einige wenige Fleißwege von 0,05 ha - 1 ha, 1 ha - 10 ha und 10 ha bis 100 ha verlaufen durch die betroffenen Flächen. Aufgrund der bestehenden Nutzung/Widmung keine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten.
	- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Keine Beeinträchtigungen zu erwarten.
	Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
	- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Maßnahme soll einerseits die Rückwidmung der langfristig angedachten

					Golfakademie prüfen. Andererseits liegt südlich der Bahn innerhalb der BK-Widmung eine kleine Transformationsfläche vor, in der Synergien mit dem Betriebsgebiet geprüft werden sollen
- Lärm	☐	☒	☐	☐	Keine Lärmemissionen durch Maßnahme abzuleiten
- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	☐	Sonstige Maßnahmen durch Maßnahme nicht erkennbar.
- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	☐	Maßnahme hat keine Auswirkungen auf Erholungsfunktion.
Verkehr:					
Verkehrsabwicklung/MIV	☒	☐	☐	☐	Bei Rückwidmung von Bauland mit potentielltem Rückgang des Verkehrsaufkommen zu rechnen. Golfakademie jedoch nie umgesetzt
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	☐	Durch die Maßnahme entsteht kein Potential für den ÖPNV oder Umweltverbund.
Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	☐	Durch die Maßnahme entsteht keine Gefahr für die Verkehrssicherheit.
Kultur, Ästhetik:					
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	☐	Kein Erbe oder Denkmal von Änderung betroffen.
- Ortsbild	☐	☒	☐	☐	Verbesserung des Ortsbildes durch Hintanhaltung einer weiteren Überbauung denkbar.

		- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Das Landschaftsbild ist von der Maßnahme nicht betroffen.
B4	Freihaltung der landwirtschaftlichen Hintausbereiche KG: Raasdorf	Naturschutz und Wald(*): - Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*) ☐ ☒ Keine Überlagerung mit Schutzgebieten oder Waldflächen. - Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*) ☐ ☒ Keine Ausstrahlung auf Schutzgebiete oder Waldflächen erkennbar. Standortgefahren(*): - Beeinträchtigung am Standort selbst ☐ ☒ Geringfügige Überlagerung mit der gelben und orangen Klasse der Gefahrenhinweiskarte für Rutschprozesse festgestellt. Bei konkretem Bauvorhaben im Zuge einer landwirtschaftlichen Bewilligung ist die Eignung sicherzustellen. Keine Ausweisung von Bauland angedacht. - Beeinträchtigung für andere Standorte ☐ ☒ Von der Maßnahme gehen keine Beeinträchtigungen für andere Standorte aus. Menschliche Gesundheit und Sachwerte: - Planungskonflikte(*) ☐ ☒ Die ausgewiesenen Bereiche werden durch die umliegenden Verkehrsachsen räumlich aufgespannt. Im Bebauungsplan ist keine Freifläche vorgesehen. Vorrangig soll die landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben; ergänzend soll die Freiheit zur Verbauung durch landwirtschaftliche Hallen erhalten bleiben. Eine Wohnnutzung oder				

						anderweitige Nutzungen sind nicht vorgesehen. Von der Maßnahme gehen daher keine Planungskonflikte aus.
- Lärm	☐	☒	☐			Von der Maßnahme sind keine Lärmemissionen zu erwarten.
- sonstige Emissionen	☐	☒	☐			Geringfügige Geruchsemissionen könnten Anfallen, sind aber als nicht erheblich einzustufen.
- Erholungsfunktion	☐	☒	☐			Die Erholungsfunktion des Gebiets bleibt durch die Maßnahme unberührt.
Verkehr:						
- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐			Keine Auswirkungen aus Verkehrsabwicklung zu erwarten.
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐			Die Maßnahme schafft kein Potential für den ÖPNV oder den Umweltverbund.
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐			Die Maßnahme lässt keine negativen Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit oder ein erhöhtes Unfallrisiko erkennen.
Kultur, Ästhetik:						
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐			Kein Erbe oder Denkmal im Nahbereich vorhanden.
- Ortsbild	☐	☐	☒			Der Schutz der Hintausbereiche ist in gewisser Weise der Schutz des Charakters der Gemeinde, daher als positiv einzustufen.
- Landschaftsbild	☐	☒	☐			Bereich bereits von landwirtschaftlicher Nutzung geprägt, keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten
Naturschutz und Wald(*):						

B5 Sicherung von Flächen für die Landwirtschaft	- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine Überlagerung mit Schutzgebieten oder Waldflächen.
	- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Schutzgebiete oder Waldflächen im Nahbereich.
	Standortgefahren(*):				
	- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☐	☒	Einige wenige Fleißwege von 0,05 ha -1 ha, 1 ha - 10 ha und 10 ha bis 100 ha verlaufen durch die betroffenen Flächen. Die Flächen werden derzeit schon zur Landwirtschaft genutzt, daher sind keine erheblichen Auswirkungen ersichtlich.
	- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Aus der Maßnahme lassen sich keine negativen Auswirkungen auf andere Standorte ableiten.
	Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
	- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Maßnahme ist als Ergänzung und weitere Abstufung zu B4 aufzufassen. Der Bereich soll, den mit Raasdorf stark verbundenen landwirtschaftlichen Charakter und der vorrangigen landwirtschaftlichen Produktion widerspiegeln. In diesen Bereichen wird von einem weiteren Eingriff durch Baukörper seitens Gemeinde abgesehen
- Lärm	☐	☒	☐	Mit der Maßnahme sind keine relevanten Lärmemissionen zu erwarten	
- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Es können geringfügige Geruchsemissionen auftreten, diese sind	

						jedoch nicht als erheblich einzustufen und entsprechen dem derzeitigen Ist-Zustand.
	- Erholungsfunktion	☐	☒		☐	Die Maßnahme hat keinen Einfluss auf die Erholungsfunktion abzuleiten.
	Verkehr:					
	-Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒		☐	Es besteht kein Zusammenhang zwischen der Maßnahme und einer Beeinflussung der Verkehrsabwicklung bzw. des motorisierten Individualverkehrs (MIV)
	- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒		☐	Durch die Maßnahme entsteht kein Potential für den ÖPNV/Umweltverbund.
	Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒		☐	Durch die Maßnahme entsteht keine Gefahr für die Verkehrssicherheit.
	Kultur, Ästhetik:					
	- Erbe, Denkmal	☐	☒		☐	Kein Erbe oder Denkmal von Maßnahme betroffen.
	- Ortsbild	☐	☒		☐	Das Ortsbild ist von der Änderung nicht betroffen.
	- Landschaftsbild	☐	☒		☐	Das vorherrschende Landschaftsbild soll durch die Maßnahme geschützt und erhalten werden.
	Naturschutz und Wald(*):					
	- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒		☐	Keine Überlagerung mit Schutzgebieten und Wald.
	- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒		☐	Waldflächen grenzen westlich an den 10.000 Schritte-Weg bei der Feuerwehr. Es sind dennoch keine Ausstrahlungen auf Schutzgebiete und Waldflächen ableitbar.
V4	Attraktivierung und Schaffung von Fuß- und Radwegen, inklusive Beschattungsmaßnahmen (Haupttrouten) KG: Raasdorf und Pysdorf					

Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Einige wenige Fließwege verlaufen durch die Straßenzüge, aber stellen keine relevanten Beeinträchtigungen für den Standort dar.
- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Von der Maßnahme gehen keine Beeinträchtigungen für andere Standorte aus.
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Keine erheblichen Planungskonflikte absehbar.
- Lärm	☐	☒	☐	Keine Erheblichen Lärmemissionen durch die Maßnahme zu erwarten.
- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Sonstige Emissionen sind durch die Maßnahme nicht ersichtlich.
- Erholungsfunktion	☒	☐	☐	Eine Attraktivierung der Fuß- und Radwege inklusive Beschattungsmaßnahmen erhöhen die Erholungsfunktion auf betroffenen Hauptrouten.
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Keine erheblichen Auswirkungen auf Verkehrsabwicklung zu erwarten.
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☒	☐	☐	Ein Potenzial für ÖPNV und Umweltverbund ist nicht erkennbar, jedoch stärkt eine attraktivere Verbindung nach Raasdorf die Bahnhofstation.
Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Die Schaffung eines neuen Fuß- und Radwegs zwischen der

							Glinzdorferstraße und der Bahnstraße verbessert die Verkehrssicherheit, indem sie Fußgängern und Radfahrern eine separate und sichere Route bietet.
	Kultur, Ästhetik:						
	- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	☐	☐	Kein Erbe oder Denkmal ist von der Maßnahme betroffen.
	- Ortsbild	☐	☒	☐	☐	☐	Die Maßnahme führt zu keiner relevanten Veränderung des Ortsbildes.
	- Landschaftsbild	☐	☒	☐	☐	☐	Die Maßnahme führt zu keiner relevanten Veränderung des Landschaftsbildes.
	Naturschutz und Wald(*):						
KE1	Prüfung der Flächen zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen KG: Raasdorf	- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☐	☒	☐	Im westlichen Bereich besteht eine Überlagerung mit Waldflächen im Ausmaß von rund 1 ha. Im Rahmen des weiteren Verfahrens ist eine Konsultation mit der Bezirksforstinspektion Gänserndorf vorgesehen. Die konkreten Widmungsgrenzen sind so festzulegen, dass bestehende Waldflächen entsprechend berücksichtigt und gegebenenfalls abgegrenzt werden.
	- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☐	☐	☒	☐	Keine erheblichen Auswirkungen durch die geplante Nutzung zu erwarten
	Standortgefahren(*):						
	- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	☐	☐	Einige wenige Fleißwege von 0,05 ha -1 ha und 1 ha bis 10 ha verlaufen durch das Gebiet, sind aber aufgrund der

						Kleinteiligkeit und Art der Folgewidmung als nicht relevant einzustufen.
	- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒		☐	Von der Maßnahme aus ist keine Beeinträchtigung für andere Standorte abzuleiten.
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:						
	- Planungskonflikte(*)	☐	☐		☒	Bei der geplanten Maßnahme handelt es sich um eine Typ-F-Fläche, da eine Umwidmung von bislang ungenutztem Grünland (Land- und Forstwirtschaft) außerhalb bereits untersuchter oder vorbelasteter Zonen vorgesehen ist. Laut eBOD-Karte handelt es sich um weniger hochwertige Böden. Die Maßnahme dient dem Lückenschluss innerhalb jener Flächen, die im sektoralen Raumordnungsprogramm für die Nutzung erneuerbarer Energien – konkret für Windkraft – bereits ausgewiesen sind. Eignung durch unmittelbare Nähe zum geplanten Umspannwerk gegeben. Nähere Untersuchungen im nachgestellten Umweltbericht
	- Lärm	☐	☒		☐	Keine erheblichen Lärmemissionen durch die Maßnahme zu erwarten.
	- sonstige Emissionen	☐	☒		☐	Sonstige Emissionen sind durch die Maßnahme nicht ersichtlich.
	- Erholungsfunktion	☐	☒		☐	Eine Auswirkung auf die Erholungsfunktion ist durch die

							Maßnahme nicht erkennbar. Bereich stellt keine qualitative Aufenthaltsfläche dar.
	Verkehr:						
	- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	☐	☐	Keine erheblichen Auswirkungen aufgrund der Art der Folgewidmung zu erwarten
	- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	☐	☐	Die Maßnahme hat keinerlei Auswirkungen auf das Potenzial des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) oder des Umweltverbunds.
	Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☐	☐	☒	☐	Mögliche Blendwirkung im konkreten Anlageverfahren zu prüfen. Wald als abschirmendes Element erwünscht
	Kultur, Ästhetik:						
	- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	☐	☐	Kein Erbe oder Denkmal im Nahbereich vorhanden.
	- Ortsbild	☐	☒	☐	☐	☐	Außerhalb des Ortbereichs.
	- Landschaftsbild	☐	☒	☐	☐	☐	Der Umgebungsbereich ist laut sektoralem Raumordnungsprogramm bereits durch Windkraftnutzung geprägt – eine Erweiterung um Photovoltaikflächen bietet daher naheliegende Nutzungssynergien im Bereich erneuerbarer Energien
	Naturschutz und Wald(*):						
	- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☐	☐	☒	☐	Die Flächen, die zur Etablierung von neuen Windkraftanlagen über Widmungsverfahren ausgewiesen werden
KE2	Etablierung von neuen Windkraftanlagen über Widmungsverfahren						

KG: Raasdorf					sollen, sollen in der WE 25 & WE 117 Fläche aus dem Sektoralen Raumordnungsprogramm über Windkraftnutzung in NÖ im Gemeindegebiet umgesetzt werden. Innerhalb der ausgewiesenen Zone (WE 25) besteht eine kleinteilige Überlagerung mit Waldflächen, die gemäß dem Waldentwicklungsplan als Waldflächen mit Schutzfunktion gekennzeichnet sind. Die tatsächliche Widmungsabgrenzung soll mit den bestehenden Waldflächen nicht überlagern. Sobald konkrete Widmungsstandorte festgelegt werden sollen, ist eine nähere Untersuchung der Umweltauswirkungen nötig.
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Untersuchung in konkretem Widmungsfall notwendig	
Standortgefahren(*):					
- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Wenige Fließwege der Kategorien: 0,05 ha - 1 ha, 1 ha - 10 ha, 10 ha - 100 ha und über 100 ha vorhanden. Umgang mit Hangwasser im Bauverfahren nachzuweisen	
- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Keine Auswirkungen abzuleiten, ausreichend Abstände zu sensiblen Widmungsarten.	

	- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Keine Konflikte ersichtlich. Entspricht Festlegung des überörtlichen sektoralen Raumordnungsprogramm. Detailprüfungen im konkreten Widmungsfall
	- Lärm	☐	☒	☐	Lärmemissionen im Rahmen der Ausweisung als WK-Zone geprüft.
	- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Keine sonstigen das ortsübliche Ausmaß übersteigenden sonstigen Emissionen abzuleiten.
	- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Keine Auswirkungen abzuleiten.
	Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Keine Auswirkungen abzuleiten.
	- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Keine Auswirkungen abzuleiten.
	Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Keine Auswirkungen abzuleiten.
	- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Keine Auswirkungen abzuleiten.
	- Ortsbild	☐	☒	☐	Keine Auswirkungen abzuleiten.
	- Landschaftsbild	☐	☐	☒	Auswirkungen aus Landschaftsbild (kumulative Auswirkungen) im konkreten Widmungsfall

Screening Formular 3

Tabelle 3: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Änderungsmaßnahmen	mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht prüfrelevant	prüfrelevant	
Textlich angemerkt	Boden:				
	- Bodenverbrauch	☐	☐	☒	S2. Sicherstellung von geeigneten, kompakt gestalteten Siedlungserweiterungsgebieten, die dem örtlichen Bedarf entsprechend entwickelt werden (Prüfflächen zur Neuwidmung von Wohnbauland) (ca. 11,8 ha), S4. Sicherstellung erforderlicher Flächen für die Daseinsvorsorge (Kindergarten/ Volksschule) (ca. 1,6 ha),, S6. Freihaltung und Schutz von Flächen für besondere Nutzungen (z.B. Subzentrum) (ca. 5,6 ha), B1. Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Pysdorf als zusammenhängendes Betriebsgebiet (ca. 27 ha), KE1: Inanspruchnahme fruchtbarer Böden durch Festlegung Freiflächen-PV-Anlagen prüfrelevant. (ca. 10,6 ha)
	- Versiegelungsgrad	☐	☐	☒	Siehe Bodenverbrauch, Versiegelungsgrad jedoch mit Baulandausweisungen nicht 1:1 übertragbar
	Klima:				
	- Mikroklima	☒	☐	☐	Verbesserung des Mikroklimas bei Umsetzung der Begrünungsmaßnahmen zu erwarten
	Wasser:				
	- Stoffeintrag	☐	☒	☐	
	- Erschöpfung	☐	☒	☐	
	- Uferfreihaltung	☐	☒	☐	

SCOPING-FORMULAR - MATRIX ZUR ABGRENZUNG DES UNTERSUCHUNGSRAHMENS

Tabelle 1: Abgrenzung des Untersuchungsrahmens für die einzelnen Änderungspunkte

PLANUNGSABSICHTEN		AUSWIRKUNGEN ¹ voraussichtlich erhebliche Auswirkungen ergeben sich aufgrund von										AUSWIRKUNGEN oder UNVERTRÄGLICHKEITEN	UNTERSUCHUNGEN die zur Abklärung erforderlich scheinen	ERLÄUTERUNGEN (Detaillierungsgrad und Umfang der Untersuchun- gen, sonstige Hinweise)		
der <u>Gemeinde Raasdorf</u> Planverfasser: RaumRegionMensch ZT GmbH Änderung Plannummer: 11.000-23/01 Datum des Plans: Mai 2025		Umfang u Ausdehnung der Auswirkungen	Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit, Irreversibilität	Grenzüberschreitender Charakter	Bedeutung u. Sensibi- lität des betroffenen Gebietes bezüglich			Intensität der Bodennutzung	Risiken für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt	sonstige Merkmale						
					Bes. natürlicher Merkmale	des kulturellen Erbes	Überschreitung von Normen und Grenzwerten zur Umwelt- qualität									
Nr.	was wird festgelegt										Erläuterung, nähere Hinwei- se etc.	werden vermutet hin- sichtlich	relevante Schutz- vorgaben	was wird untersucht?	Methode	
S2, S4, B1	S2. Sicherstellung von geeigneten, kompakt gestalteten Siedlungserweiterungsgebieten, die dem örtlichen Bedarf entsprechend entwickelt werden (Prüfflächen zur Neuwidmung von Wohnbauland) S4. Sicherstellung erforderlicher Flächen für die Daseinsvorsorge (Kindergarten/ Volksschule) B1. Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Pysdorf als zusammenhängendes Betriebsgebiet	0	~	0	0	0	0	0	~	0	Ausweisung von Siedlungserweiterungsgebieten für ÖEK	Tiere, Pflanzen, Lebensräume/Wald Baulandeignung Bodenverbrauch und Versiegelungsgrad Verkehrerschließung und Anbindung an das übergeordnete Straßennetz Landschaftsbild (unter Berücksichtigung der Kumulationswirkung)	NÖ ROG 2014, NÖ NSchG 2000, NÖ Artenschutzverordnung	Bodenwertigkeiten, Planungskonflikte, Baulandbedarf Artenschutzverträglichkeit Überlagerung Festlegung Wald, Geogene Gefahren, Hangwasser, Alsag, Planungskonflikte, Lärm Abschätzung der Auswirkungen auf das Verkehrssystem und des Potenzials für den ÖPNV Auswirkungen auf das Landschaftsbild	Beschreibung der naturräumlichen Ausstattung betroffener Standorte Vorabschätzung, Variantenprüfung, Erhebung der Nutzungsstruktur und Entfernungen Prüfung der Bodenbonität, Raumverträglichkeit, Variantenprüfung Anbindungsqualität an bestehendes Verkehrsnetz, Berücksichtigung ÖPNV in Variantenprüfung Variantenprüfung, Beschreibung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild	Ausstattung, Nutzungsstruktur, Berücksichtigung Konsultation Überprüfung festgestellter Gefährdungen, Berücksichtigung etwaiger Konsultationen Analyse und Interpretation potentieller Erweiterungsstandorte, Abschätzung der Auswirkungen Abschätzung der Auswirkungen auf das örtliche Verkehrssystem Beschreibung der Veränderung der Landschaft, etwaiger Konflikte mit Elementen des Landschaftsbildes, Störung Blickbeziehungen

¹ Zeichenschlüssel für die Rubrik „Auswirkungen“:

0 keine oder unerhebliche Auswirkungen
+ erhebliche positive Auswirkungen
- erhebliche negative Auswirkungen
~ marginale negative Auswirkungen

PLANUNGSABSICHTEN der Gemeinde Raasdorf Planverfasser: RaumRegionMensch ZT GmbH Änderung Plannummer: 11.000-23/01 Datum des Plans: Mai 2025		AUSWIRKUNGEN ² voraussichtlich erhebliche Auswirkungen ergeben sich aufgrund von									AUSWIRKUNGEN oder UNVERTRÄGLICHKEITEN			UNTERSUCHUNGEN die zur Abklärung erforderlich scheinen		ERLÄUTERUNGEN (Detaillierungsgrad und Umfang der Untersuchun- gen, sonstige Hinweise)
		Umfang u Ausdehnung der Auswirkungen	Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit, Irreversibilität	Grenzüberschreitender Charakter	Bedeutung u. Sensibi- lität des betroffenen Gebietes bezüglich			Intensität der Bodennutzung	Risiken für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt	sonstige Merkmale						
					Bes. natürlicher Merkmale	des kulturellen Erbes	Überschreitung von Normen und Grenzwerten zur Umwelt- qualität									
Nr.	was wird festgelegt										Erläuterung, nähere Hinwei- se etc.	werden vermutet hin- sichtlich	relevante Schutz- vorgaben	was wird untersucht?	Methode	
KEK1	KEK1: Prüfung der Flächen zur Errich- tung von Freiflächen- Photovoltaikanlagen	0	~	0	0	0	0	~	0	0	Ausweisung von Potenzial- flächen für Freiflächen-PV- Anlagen sowie tlw. Über- nahme im Flächenwid- mungsplan	Tiere, Pflanzen, Lebens- räume	NÖ ROG 2014, NÖ NSchG 2000, Reg. ROP Wien Umland Nord	Mögliche Auswirkungen auf Lebensräume und ge- schützte Arten	Beschreibung der natur- räumlichen Ausstattung betroffener Standorte	Ausstattung, Nutzungs- struktur
												Standortgefahren		Geogene Gefahren, Hang- wasser, Alsag, Planungs- konflikte	Vorabschätzung des Gefährdungsausmaßes anhand von Nutzungs- strukturen	Überprüfung festgestellter Gefährdungen, Berücksich- tigung etwaiger Konsultati- onen im Widmungsfall
												Landschaftsbild		Auswirkungen auf das Landschaftsbild	Beschreibung der Aus- wirkungen auf das Land- schaftsbild	Beachtung von erhaltens- werten oder besonders struktureichen Land- schaftsräumen, Detailprü- fung im Widmungsfall
												Ortsbild		Insbesondere Bereiche im Nahbereich zu denkmalge- schützten Objekten	Beschreibung der Sicht- barkeit der Flächen von denkmalgeschützten Objekten	Denkmalgeschützte Objekte wie Kapellen und größere bedeutsame Objekte im Widmungsfall
												Erholungswert der Land- schaft		Potenziale der Naherho- lung, Wander- und Radwe- ge, Landschaftsgebundene Erholung	Ausstattung Grünräume im Nahbereich zu Orts- gebieten, Struktureich- tum der Landschafts- räume	Analyse der Landschaft hinsichtlich bestehender Strukturen im Nahbereich zu den vorgesehenen Standorten im Widmungs- fall
												Bodenverbrauch und Versiegelungsgrad		Auswirkungen durch Bo- denverbrauch/- versiegelung, Inanspruch- nahme fruchtbaren Bodens	Prüfung der Bodenboni- tät, Raumverträglichkeit	
												Verkehrsauswirkungen		Abschätzung der Notwen- digkeit für Blendgutachten im Anlageverfahren	Nahbereiche zu höher- rangigen Straßen, Sichtachsen	

² Zeichenschlüssel für die Rubrik „Auswirkungen“:

0 keine oder unerhebliche Auswirkungen
+ erhebliche positive Auswirkungen
- erhebliche negative Auswirkungen
~ marginale negative Auswirkungen

Tabelle 2: Abgrenzung des Untersuchungsrahmens für die kumulativen Auswirkungen

KUMULATIVE AUSWIRKUNGEN oder UNVERTRÄGLICHKEITEN		UNTERSUCHUNGEN die zur Abklärung erforderlich scheinen		ERLÄUTERUNGEN (Detaillierungsgrad und Umfang der Untersuchungen, sonstige Hinweise)	
werden vermutet hinsichtlich	relevante Schutz-vorgaben	was wird untersucht?	Methode		betrifft SUP RVP
Bodenverbrauch/ Versiegelungsgrad	NÖ ROG 2014	Auswirkungen durch Bodeninanspruch- nahme/Bodenverbrauch Inanspruchnahme fruchtbaren Bodens Einbettung in die umgebenden Strukt- uren Bodenwertigkeiten, Planungskonflikte, Baulandbedarf	Raumverträglichkeitsuntersuchung Abschichtungsprozess Variantenprüfung	SUP erforderlich	SUP

